



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 21.03.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	24.306.993,00 €	182.924,00 €	0,00 €	24.489.917,00 €
- ordentliche Aufwendungen	25.882.659,00 €	803.834,00 €	0,00 €	26.686.493,00 €
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-1.575.666,00 €	0,00 €	620.910,00 €	-2.196.576,00 €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- außerordentliche Erträge	84.407,00 €	0,00 €	0,00 €	84.407,00 €
- außerordentliche Aufwendungen	29.687,00 €	0,00 €	0,00 €	29.687,00 €
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	54.720,00 €	0,00 €	0,00 €	54.720,00 €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Gesamtergebnis	-1.520.946,00 €	0,00 €	620.910,00 €	-2.141.856,00 €
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.532.433,00 €	182.924,00 €	0,00 €	22.715.357,00 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.563.744,00 €	803.834,00 €	0,00 €	22.367.578,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	968.689,00 €	0,00 €	620.910,00 €	347.779,00 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.969.539,00 €	0,00 €	403.605,00 €	4.565.934,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.668.850,00 €	0,00 €	2.188.212,00 €	6.480.638,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-2.730.622,00 €	0,00 €	1.163.697,00 €	-1.566.925,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	222.276,00 €	0,00 €	0,00 €	222.276,00 €
- Änderung des Finanzmittelbestands	-2.952.898,00 €	1.163.697,00 €	0,00 €	-1.789.201,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 0,00 € auf nunmehr 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird von bisher 830.000,00 € auf nunmehr 8.583.937,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird von bisher 3.000.000,00 € auf nunmehr 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

300,00 v.H.
390,00 v.H.
390,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

Schwarzenberg, den 17.05.2016

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Die 19. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 23. Mai 2016 um 17:00 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg, Ratssaal 1. OG, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 19. Sitzung des Verwaltungsausschusses
TOP 5 Protokollbestätigung der 17. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses
TOP 6 Beschluss zur Zahlung eines Zuschusses an den Kreisjugendring Erzgebirge e.V. zur anteiligen Finanzierung der Streetwork für das Jahr 2016
TOP 7 Beschluss einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für das Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest 2016
TOP 7.1 Beschluss zur Ausreichung eines Investitionszuschusses für das Vorhaben „Erneuerung des Sanitärtraktes in der Kindertagesstätte Hofgarten“ an die Volkssolidarität Schwarzenberg e.V.
TOP 8 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Einwohnerversammlung für die Ortschaft Pöhla

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung findet am

02. Juni 2016, 17.00 Uhr

im Mehrzweckgebäude, Schulplatz 3
in Schwarzenberg, Ortsteil Pöhla

eine Einwohnerversammlung für die Einwohner der Ortschaft Pöhla statt.

Interessierte Einwohner sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Einleitung durch die Oberbürgermeisterin
2. Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Ortschaft Pöhla durch Vertreter des Zweckverbandes Wasserwerke Westergebirge
3. Fragen, Anregungen und Hinweise der Einwohner von Pöhla

Schwarzenberg, den 13. Mai 2016

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Verschiedenes

Auf einem guten Weg – Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung in der Stadt Schwarzenberg

Der Freistaat Sachsen fördert im Rahmen der Richtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 - 2020“ soziale Projekte. Voraussetzung ist dabei die Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK). Die Stadt Schwarzenberg nutzt diese Chance, um zusätzliche finanzielle Mittel (ca. 450.000 €) für soziale Angebote zu akquirieren. Zur Zeit wird das Handlungskonzept für die Gebietskulisse Neustadt/Altstadt und Teile der Stadtteile Rockelmann und Heide erarbeitet. Am 17. Mai 2016 hat die Steuerungsgruppe über die im Handlungskonzept beschriebenen Defizite, Handlungsbedarfe und Projektideen diskutiert. Im Juni

2016 soll die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgen.

Bisherige Schritte:

Ende 2015: öffentlicher Aufruf zur Mitwirkung Informationsveranstaltung, Workshop und die Bildung einer Steuerungsgruppe mit unterschiedlichen Interessensvertretern (u.a. soziale Träger, Wohnungsunternehmen, Landratsamt, Wirtschaft und städtische Fachämter)

Januar 2016: Einreichung von 11 Projektideen in den 5 Handlungsfeldern: informelle Kinder- und Jugendbildung lebenslanges Lernen/Bürgerbildung

soziale Eingliederung, Integration in Beschäftigung Wirtschaft im Quartier begleitende Maßnahmen

Februar 2016: Erörterung/Bewertung der eingereichten Projektideen fachlich durch Steuerungsgruppe - 9 Projekte wurden befürwortet und werden gemeinsam mit den Trägern entsprechend den Fördermittelvorgaben angepasst

März 2016: Workshop mit den Akteuren der Projektideen Ziel: Vorstellung der Projekt-



Europäische Union

Europa fördert Sachsen



Europäischer Sozialfonds

ideen und Projektträger, Ausloten von Kooperationen und Vernetzungen, Herstellung von Verbindungen zu den städtebaulichen Investitionen, Diskussion von Problemlagen, Defiziten und Interventionsmöglichkeiten

April 2016: inhaltliche Wertung und Prioritätensetzung aus der Sicht der städtischen Fachämter (Antragsvolumen liegt bei ca. 720.000 € / ca. 280.000 € höher als die voraussichtlich zu erwartende Fördersumme)

Schwarzenberger Türmer beim Europäischen Türmer- und Nachtwächtertreffen vertreten

Mehr als 100 Türmer und Nachtwächter aus sechs Nationen trafen sich vom 5. bis zum 8. Mai 2016 zum 31. Europäischen Türmer- und Nachtwächtertreffen im malerischen Faaborg, Dänemark. Auch der Schwarzenberger Türmer Gerd Schlesinger war gemeinsam mit weiteren Vertretern der Zunft aus Zwönitz,

Thum und Annaberg-Buchholz beim jährlichen Zunfttreffen vertreten. Er nutzte dabei gleich die Gelegenheit für das im Jahr 2018 stattfindende 33. Zunfttreffen in der „Perle des Erzgebirges“ zu werben. Im Jahr 2017 wird die Gemeinde Obertilliach in Tirol, Österreich, das Treffen der Zunftbrüder ausrichten.



Kids erobern ihre Kletteranlage

Durch das besondere Engagement des Schulfördervereins der Grundschule Neuwelt konnte eine neue Spielanlage im Außengelände der Schule errichtet werden. Unter dem Motto „Spenden bewegt – eine Kletteranlage für unsere Kinder“ wurde eine Spendenaktion ins Leben gerufen, die mit rund 13.000 Euro alle Erwartungen übertroffen hat. Die Gesamtkosten beliefen

sich auf ca. 62.000 Euro. Im Ergebnis dieser Aktion konnte eine tolle Erlebniskletteranlage am 11. Mai 2016 auf dem Spielplatz der Grundschule Neuwelt eingeweiht werden. Spaß, Erkunden, Tasten, Fühlen, die eigenen kleinen Mutgrenzen austesten und das gemeinsame Spielen zauberte allen Kindern ein Lächeln ins Gesicht. (Fotos: Stadt Schwarzenberg)



Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 21.05.2016 bis 27.05.2016

Noch bis 07.08.2016 ganztägig
Sonderausstellung „Das Blau des Himmels“
Museum PERLA CASTRUM, Obere Schloßstraße

21.05. – 29.05.2016 09:30 Uhr
Geführte Wanderungen im Rahmen der „Frühjahrswanderwochen echt erzgebirge 2016“
nähere Informationen unter www.erzgebirge-tourismus.de

21.05.2016 – 10:30 Uhr
„Stippvisite in Schwarzenberg“ – eine unterhaltsame und spannende Stadtführung
ab Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5

21.05.2016 – 14:00 Uhr
Bergmusikalische Wanderung mit dem Erzgebirgsensemble Aue Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla, Luchsbahtal 12

22.05.2016 – 14/15:30 Uhr
„Lachen und Tränen des Erzgebirges“ - Viktor Braunreiters Straßentheater präsentiert sein tschechisch-deutsches Theaterstück PERLA CASTRUM

22.05.2016 – 18:00 Uhr
„Von Ritterburgen bis zur Streetart - Woher kommen Architektur und Kunst im Westerggebirge?“ Kunsthistoriker und Buchautor Steffen Hoffmann zeigt in seinem Vortrag erstmals eine kunsthistorische Entwicklungsgeschichte des Westerggebirges.
PERLA CASTRUM - Ein Schloss voller Geschichte
Obere Schloßstraße 36

23.05.2016 – 09:30 Uhr
„Dem Wilddieb auf der Spur - Auf den Spuren von Fritzsch Henner“ - Wanderung im Pöhlwassertal im Rahmen der Wanderwochen echt erzgebirge.
Treff: Altes Rathaus Pöhla

26.05.2016 – 10:30 Uhr
„Schwarzenberg überrascht“ - Willkommen zu der etwas anderen Stadtführung in der Perle des Erzgebirges!
Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5
Telefon: 03774 22540

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, den 1. Nachtragshaushaltsplan und die -haushaltssatzung für den Haushalt 2016 in der Zeit vom

23. Mai 2016 bis zum 30. Mai 2016

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen:

Montag – Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.